

1522/AB
Bundesministerium vom 04.07.2025 zu 1839/J (XXVIII. GP) sozialministerium.gv.at
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.441.488

Wien, 27.6.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1839/J des Abgeordneten Michael Schnedlitz betreffend gespeicherte Gesundheitsdaten von Bediensteten Ihres Ressorts** wie folgt:

Fragen 1 bis 5 und 7:

- *Von welchen Bediensteten Ihres Ressorts wurden Gesundheitsdaten seit dem Jahr 2018 gespeichert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Monat, Jahr, Anzahl der Bediensteten und Dienststellen)*
- *Was waren die Hauptgründe für die Speicherung von Gesundheitsdaten von Bediensteten Ihres Ressorts seit dem Jahr 2018?*
- *Wissen die Bediensteten Ihres Ressorts darüber Bescheid, dass ihre Gesundheitsdaten gespeichert werden?*
- *Wozu werden die Gesundheitsdaten von Bediensteten Ihres Ressorts gespeichert?*
- *Inwiefern werden die Gesundheitsdaten von Bediensteten Ihres Ressorts verwendet?*
- *Wie lange werden die Gesundheitsdaten von Bediensteten Ihres Ressorts gespeichert?*

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verarbeitet entsprechend §§ 280 und 280a BDG im Rahmen der Personaladministration

personenbezogene Daten, wozu – sofern erforderlich und zulässig – auch Gesundheitsdaten zählen.

Die Anmeldung für Impfungen oder sonstige gesundheitsfördernde Aktionen des Dienstgebers erfolgen über „termino.gv.at“ mittels Name und Mailadresse unter Einhaltung der Datenschutzvorschriften. Diese Daten werden unmittelbar nach Beendigung der jeweiligen Aktion gelöscht.

Frage 6: *Werden die Gesundheitsdaten von Bediensteten Ihres Ressorts weitergegeben?*

- a. Wenn ja, an wen?*
- b. Wenn ja, in welcher Form?*

Gesundheitsdaten von Bediensteten unseres Ressorts werden grundsätzlich nicht weitergegeben. Eine Ausnahme hiervon stellt die Befassung des jeweils zuständigen Sozialversicherungsträgers dar aufgrund eines gesetzlichen Erfordernisses (z.B. § 14 BDG).

Fragen 8 und 9:

- Wo werden die Gesundheitsdaten von Bediensteten Ihres Ressorts gespeichert?*
- Welche Maßnahmen werden hinsichtlich des Datenschutzes und des Schutzes sensibler personenbezogener Daten getroffen?*

Diese Daten werden im ELAK (elektronischer Akt im Bund) und PM-SAP entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Es wird stets darauf geachtet, dass nur jene Personen, die diese Daten aus administrativen Zwecken benötigen, auf sie zugreifen können.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

